

Selbstverwaltung Welf ENOCH

Generalbevollmächtigter E n o c h, Welf
natürliche Person
Rückebruch 6
38829 Harsleben

Selbstverwaltung Welf ENOCH, Rückebruch 6, 38829 Harsleben

Generalstaatsanwaltschaft Naumburg
z.Hd. Generalstaatsanwalt Jürgen Konrad
Theaterplatz 6
06618 Naumburg (Saale)

Harsleben, den 30.05.2016

Strafanzeige und Antrag auf Strafverfolgung

Sehr geehrter Herr Konrad,

hiermit erstatte ich Strafanzeige und Antrag auf Strafverfolgung gegen alle Mitwirkenden, welche sich aus der beigefügten Anzeige ergeben und im Folgenden hier genannt werden. Bitte teilen Sie mir die von Ihnen zugewiesene Vorgangsnummer bzw. das Akten- oder Geschäftszeichen mit und informieren mich über den Verlauf der Ermittlungen.

Zum Hintergrund dieser Anzeige ist zu erklären, daß ich diese bei Ihnen stelle, um Ihnen Gelegenheit zu geben, zu zeigen, ob Sie der allgemein in Sachsen-Anhalt herrschenden Korruption unterliegen oder nicht. Meine Schreiben der letzten Jahre wurden meistens nicht bearbeitet und wenn doch, dann wurde der eigentliche Inhalt und Sinn eigenmächtig von den Mitarbeitern der Unternehmen Landesverwaltungsamt und Amtsgericht Halle, um nur mal zwei Beispiele zu nennen, entstellt und verdreht. Eindeutige klare Formulierungen und Aussagen wurden falsch und sinnentstellt „gewertet“. Immer wieder wurde versucht, wichtige gerichtliche Dokumente, mir gesetzeswidrig zuzustellen. Diese „Förmlichen Zustellungen“ wiesen bereits eine nicht mit der Aufschrift meines Postkasten identischen Empfänger aus. Adressiert waren diese an die juristische Person „Welf-Andreas Enoch“ (umgewandelt in verschiedene Varianten), welche durch meine Proklamation vom 11.11.2014 juristisch und völkerrechtlich aufgelöst worden war. Sachlich ergaben sich daraus korrekte Nichtzustellungen, denn der Empfänger war und ist juristisch nicht mit der natürlichen Person „E n o c h, Welf“ identisch. Die Umstände dieser Nichtzustellungen sind allerdings ungesetzlich und verstoßen gegen die nationalen und internationalen Postgesetze. Eine Prüfung der AGB`s der Deutschen Post AG und der Biber Post KG ergab, daß die Zustellungen ausschließlich auf Grundlage des HGB erfolgen, was eine völkerrechtliche Zustellung im Sinne der ZPO, der StPO und weiterer deutscher Gesetze ausschließt. Es wird der Recht(s)anschein einer gesetzlichen Zustellung erweckt, dieser kann jedoch schon aus gesetzlichen Gründen nicht erfolgen.

Eine Zustellung, welche ausschließlich auf Grundlage des HGB erfolgt, kann nur juristische Personen adressieren aber keine natürlichen Personen, wie es das deutsche

Recht in weiten Teilen fordert. In weiteren Fällen sollte einer juristischen Person „Welf-Andreas Enoch“ Einschreibesendungen „persönlich“ übergeben werden, was aber weder sachlich noch juristisch geht. Eine „persönliche“ Übergabe kann ausschließlich an eine natürliche Person erfolgen, welche im genannten Fall eine Vollmacht besitzt, die eine Vertretung der juristischen Person erlaubt.

Hier liegen also gleich mehrere strafbare Handlungen vor, wie der Versuch einer ungesetzlichen Zustellung, Täuschung, Betrug, Vorspiegelung falscher Tatsachen, Nötigung, denn die natürliche Person „E n o c h, Welf“ wurde hier genötigt, zur Sachaufklärung Zeit und Energie einzusetzen. Diese Auflistung ist keinesfalls vollständig, sondern nur ein Auszug der in Frage kommenden Straftaten.

Erfahrungen der Vergangenheit belegen, daß bisher in keinem einzigen Fall eine persönliche Zustellung unter dem Verlangen der Vorlage eines Ausweisdokumentes erfolgte. Es wurde lediglich gefragt, ob ich der Empfänger bin und dann wurde das zustellende Briefdokument übergeben. Eine Kontrolle, ob denn der Empfänger tatsächlich juristisch und faktisch mit dem adressierten Empfänger übereinstimmt, erfolgte offenbar nur oberflächlich und kann auch keinen Erfolg haben, weil die Mitarbeiter der Post AG`s keinen Nachweis einer rechtlichen Ausbildung haben.

In Folge des betrügerischen Zusammenwirkens der Deutschen Post AG und Biber Post KG mit den unterschiedlichen Unternehmen und Körperschaften sind der natürlichen Person „E n o c h, Welf“ in der Vergangenheit mehrfach Schäden entstanden, welche zu titulieren einiges an Aufwand bedeutet. Hinzu kommt, daß in der derzeitigen Unrecht(s)lage in der Diktatur NGO BRD GmbH der Drei Mächte, Recht nicht mehr zuverlässig zu erlangen ist. Da es sich aber um schwere Kriegsverbrechen und Menschenrecht(s)verbrechen handelt, ist eine Verjährung sowieso ausgeschlossen.

Daher versuche ich auf diesem Weg, über Sie, eine Ermittlung in Gang zu setzen.

Immerhin steht hier der Rest der freiheitlich demokratischen Grundordnung und der Recht(s)staat an sich auf dem Spiel, was doch eigentlich höchste Priorität genießen sollte, so wir nicht vollständig in der zu erkennenden Diktatur angekommen sind.

Alles weitere können Sie meiner Anzeige vom 16.05.2016 entnehmen. Dabei weise ich Sie vorsorglich auf den Umstand hin, daß umfängliche Strafanzeigen beim ICC in Den Haag und dem Militärstaatsanwalt der Russischen Föderation vorliegen.

Weiterhin sei nicht unerwähnt, daß trotz dieser ernsten Situation, von Seiten der Selbstverwaltung Welf ENOCH aber grundsätzlich die Bereitschaft besteht, Abkommen und Verträge zu vereinbaren, was in entsprechenden Verhandlungen geklärt werden müßte.

Bitte beachten Sie meinen völkerrechtlichen Status!

Abschließend und aus formalen Gründen leider unabdingbar, erkläre ich hiermit, daß mit diesem Schreiben keinerlei Anerkennung, in welcher Art und Weise auch immer, verbunden ist. Damit wird kein Vertrag begründet, auch kein stillschweigender. Der üblichen aber rechtswidrigen Auslegung als Einlassung, in Form eines unterstellten konkludenten Handelns, wird vorsorglich und ausdrücklich widersprochen. Dieses Schreiben erfolgt ausschließlich zu Ihrer Information und zum Schutz meiner eigenen Interessen.

Mit freundlichen Grüßen


E n o c h, Welf

Anlage: Kopie Strafanzeige vom 16. Mai 2016